

2004



Modellsegelflugverein Froburg  
Herr Bieli Augustin  
Neumattweg 11  
4652 Winznau

IHR ZEICHEN  
VOTRE RÉFÉRENCE

UNSER ZEICHEN  
NOTRE RÉFÉRENCE

SACHSBEARBEITUNG F. Lehmann  
RESPONSABLE

DATUM 07.01.2004  
DATE

### **Spl Spittelberg: Gesuch um Benützung für Modell-Segelflugzeuge**

Sehr geehrter Herr Bieli

Wir nehmen Bezug auf Ihr Gesuch vom 27. November 2003. Die Nutzung des bundeseigenen Schiessplatzes Spittelberg gestatten wir zu folgenden Bedingungen:

1. Die Truppe geniesst bei der Benützung des Platzes Priorität. Wenn dringende Bedürfnisse der Truppe oder ausserdienstliche Anlässe dies erfordern, müssen Benützungen Ihrerseits unterbleiben. Die detaillierte Absprache hat mit dem Koordinationsabschnitt 21, Kaserne, 5001 Aarau zu erfolgen. Dieser stellt seinerseits die Verbindung zu der Eidg. Zeughaus- und Waffenplatzverwaltung Wangen her.
2. Folgende Auflagen des Koordinationsabschnitt 21 sind einzuhalten:
  - Die militärische Nutzung darf weder eingeschränkt noch gestört werden.
  - Es darf nur das in den Gesuchsakten bezeichnete Gebiet befliegen werden.
  - Die Zufahrt und das Parkieren sind vorgängig zu regeln.
  - Ihr Verein liefert jährlich eine Mitgliederliste inkl. der Kontrollschild-Nummern der verwendeten Motorfahrzeuge ab.
3. Ihr Verein ist für die Sicherheit verantwortlich. Die Schweizerische Eidgenossenschaft lehnt jede Haftung für Personen-, Tier- oder Sachschäden ab. Wir nehmen davon Kenntnis, dass jeder Modellflugpilot über eine Privathaftpflichtversicherung von 2 Mio. Franken verfügt.
4. Auf dem Gelände des Schiessplatzes Spittelberg dürfen keinerlei bauliche Veränderungen vorgenommen oder feste Einrichtungen installiert werden.
5. Bestehende Natur- und Landschaftswerte sind zu schützen und zu erhalten.
6. Das Aufräumen der benützten Gebiete ist Sache Ihres Vereins.



7. Für die Benützung des Platzes an ungefähr 50 Tagen im laufenden Jahr wird Ihnen pro Benützungstag eine Pauschalentschädigung von Fr. 10.-- + MWST in Rechnung gestellt. Allfällige Schäden oder ausserordentliche Aufräumaktionen müssten separat in Rechnung gestellt werden, nach Aufwand und den Ansätzen des Gebührentarifs VBS.
8. Den Zeitaufwand des Schiessplatzaufsehers für die Abgabe und die Rücknahme des Schiessplatzes sowie seine Kilometerentschädigung haben Sie zu tragen. Der Stundenansatz beträgt Fr. 27.-- und die Kilometerentschädigung für Personenwagen Fr. -.60 pro Kilometer.
9. Die Rechnungsstellung an Sie gemäss den Punkten 7 und 8 wird durch die Eidg. Zeughaus- und Waffenplatzverwaltung Wangen erfolgen.
10. Diese Bewilligung hat Gültigkeit für das Jahr 2004. Für Nutzungen in anderen Jahren haben Sie rechtzeitig ein entsprechendes Gesuch einzureichen.
11. Die Bewilligung wird nicht erneuert, wenn
  - die oben erwähnten Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt werden,
  - die Tätigkeiten Ihres Vereins zu Beanstandungen führt;
  - prioritär einzustufende Interessen dies erfordern, insbesondere eine neue Nutzung des Schiessplatzes realisiert wird.

Wir hoffen Ihnen zu dienen und wünschen Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen

Logistikbetriebe  
Chef Sektion Produktsteuerung, Umwelt,  
Liegenchaftsmanagement

  
R. Eggimann

Geht an: - ZWAN  
- Kdo Koord Absch 21